

Eingangsstempel
AZ.:

**LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG**



**Aufenthaltsanzeige für Staatsbürger des Vereinigten Königreichs  
und deren Familienangehörige  
Einreise nach dem 31.12.2020**

<b>Familienname</b>	
<b>Geburtsname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtstag</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Familienstand</b>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____
<b>Größe</b>	_____ cm
<b>Augenfarbe</b>	<input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> sonstige: _____
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>weitere Staatsangehörigkeiten</b>	
<b>Reisepass</b>	<b>Nr.:</b> _____ <b>ausgestellt am:</b> _____ <b>gültig bis:</b> _____ <b>ausgestellt von:</b> _____
<b>Erstmals nach Deutschland eingereist</b>	am: _____
<b>Dauer des beabsichtigten Aufenthalts</b>	<input type="checkbox"/> unbestimmt   ___ Monate   ___ Jahre
<b>Aufenthaltszweck</b>	<input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> beschäftigt/ in Ausbildung / Praktikum <input type="checkbox"/> selbständig erwerbstätig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig, aber ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz <input type="checkbox"/> daueraufenthaltsberechtigt <input type="checkbox"/> Grenzgänger/-in <input type="checkbox"/> Entsendung als Arbeitnehmer/-in

<b>Inanspruchnahme von Sozialleistungen (SGBII und SGB XII)</b>	<input type="checkbox"/> ja wenn ja, welche Art: _____  <input type="checkbox"/> nein
<b>Frühere Aufenthaltsorte in Deutschland</b>	von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____
<b>Vorgesehener Aufenthaltsort (jetzt wohnhaft)</b>	Ort _____ Straße/Hausnummer _____ wohnhaft seit _____ Tel.-Nr. (für evtl. Rückfragen) _____
<b>Angaben zu Familienmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner/in, Kinder, Elternteil)</b>	
<b>1.</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtstag</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere</b>	
<b>Adresse:</b> (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	
<b>2.</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtstag</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere</b>	
<b>Adresse:</b> (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	
<b>3.</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtstag</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere</b>	
<b>Adresse:</b> (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	
<b>4.</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtstag</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere</b>	
<b>Adresse:</b> PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk	

**Ich bin**

**Staatsbürger des Vereinigten Königreichs /  
Familienangehöriger eines Staatsbürgers des Vereinigten Königreichs**

**UND LEGE HIERZU FOLGENDE UNTERLAGEN VOR:**

- Nachweis über das Bestehen der familiären Beziehungen (z.B. Heiratsurkunde o.ä.) bei Verwandten urkundlicher Nachweis (z.B. Geburtsurkunde)
- Meldebescheinigung
- Kopie Reisepass
- biometrisches Passfoto
- Nachweise über Lebensunterhalt/Einkommen

**Bitte alle o.g. Unterlagen vorlegen, sonst kann das Aufenthaltsdokument-GB nicht bearbeitet werden! Bitte beachten Sie, dass es im Laufe der Bearbeitung dazu kommen, dass weitere Unterlagen zur weiteren Prüfung angefordert werden können.**

**Wichtiger Hinweis:**

**Das Aufenthaltsdokument-GB gibt es nur in elektronischer Form, daher ist eine persönliche Vorsprache zur Abnahme der Fingerabdrücke notwendig.**

**Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Ort,

Datum

Unterschrift

**Stellungnahme der Meldebehörde (oder aktuelle Meldebescheinigung beilegen)**

Antragsteller ist

- mit Hauptwohnsitz
- mit Nebenwohnsitz

unter der oben genannten Anschrift seit \_\_\_\_\_ gemeldet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Behörde-Unterschrift

## **Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde**

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Ausländerbehörde, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-0, E-Mail: [poststelle@lra-aic-fdb.de](mailto:poststelle@lra-aic-fdb.de). Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

**Herausgegeben** werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den Datenschutzbeauftragten im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, erreichen Sie unter Telefon +49 (0) 8251/92-322, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de). Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.